

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Straftaten gegen
ausländische Staaten**
– Drucksache 18/11243 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 954. Sitzung am 10. März 2017 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 2

In Artikel 2 ist die Angabe "1. Januar 2018" durch die Wörter "Tag nach der Verkündung" zu ersetzen.

Begründung:

§ 103 StGB ist aufzuheben. Es besteht kein sachlicher Grund, den Wegfall der Norm hinauszuzögern.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung äußert sich zu der Stellungnahme des Bundesrates wie folgt:

Zu Artikel 2

Der Bundesrat hat empfohlen, dass das Gesetz nicht erst am 1. Januar 2018, sondern bereits am Tag nach der Verkündung in Kraft tritt.

Die Bundesregierung hält auch nach nochmaliger Prüfung am vorgesehenen Datum für das Inkrafttreten des Gesetzes fest.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.